

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses des
Landkreises Ammerland zum 31.12.2019



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	- 4 -
1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses	- 5 -
1.1 Prüfungsauftrag.....	- 5 -
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	- 5 -
1.3 Jahresabschlüsse der Vorjahre.....	- 6 -
1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen	- 6 -
1.4.1 Prüfungsbemerkungen des Haushaltsjahres 2017	- 8 -
1.4.2 Prüfungsbemerkungen des Haushaltsjahres 2018	- 8 -
1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	- 8 -
1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung	- 8 -
1.5.2 Vorläufige Haushaltsführung	- 8 -
1.5.3 Haushaltsplan.....	- 9 -
1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans	- 9 -
2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	- 10 -
2.1 Allgemeines	- 10 -
2.2 Buchführung.....	- 10 -
2.3 Anordnungs- und Belegwesen	- 11 -
2.4 Kassenwesen	- 11 -
2.5 Internes Kontrollsystem.....	- 11 -
2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens.....	- 12 -
3. Prüfung des Jahresabschlusses	- 13 -
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses.....	- 13 -
3.2 Aktivseite der Bilanz	- 14 -
3.3 Passivseite der Bilanz	- 15 -
3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	- 16 -
3.5 Ergebnisrechnung	- 17 -
3.5.1 Allgemeines	- 17 -
3.5.2 Jahresergebnis	- 17 -
3.5.3 Plan-Ist-Vergleich	- 17 -

3.5.4	Jahresvergleich	- 18 -
3.6	Finanzrechnung.....	- 19 -
3.6.1	Allgemeines	- 19 -
3.6.2	Finanzlage.....	- 19 -
3.6.3	Investitions- und Finanzierungstätigkeit	- 20 -
3.7	Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht	- 21 -
3.7.1	Anhang.....	- 21 -
3.7.2	Anlagen zum Anhang.....	- 21 -
3.7.3	Rechenschaftsbericht.....	- 21 -
3.8	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses.....	- 22 -
4.	Produkthaushalt, Steuerungsprozess	- 25 -
5.	Prüfung von Vergaben	- 25 -
6.	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit & Zweckmäßigkeit....	- 25 -
6.1	Prüfung des Jobcenters Ammerland (Amt 56)	- 26 -
7.	Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen.....	- 25 -
7.1	Anteile an verbundenen Unternehmen.....	- 26 -
7.2	Beteiligungen	- 27 -
7.3	Sondervermögen.....	- 27 -
8.	Bestätigungsvermerk.....	- 25 -
9.	Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen	- 25 -
10.	Anlagen.....	- 32 -
10.1	Bilanz zum 31.12.2019 (Muster 14)	- 32 -
10.2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 (Muster 11).....	- 34 -
10.3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019 (Muster 12)	- 35 -

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswert
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
KDO	Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KSBK	Kreisschulbaukasse
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
MI	Ministerium für Inneres und Sport
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport
S.	Satz
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1 Prüfungsauftrag

Der Landkreis Ammerland hat gemäß § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2019 in der Fassung vom 30.06.2020, einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinsichtlich des Rechenschaftsberichts haben wir auch geprüft, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage des Landkreises Ammerland vermittelt sowie die zukünftigen Chancen und Risiken abbildet.

Der Jahresabschluss in der Fassung vom 30.06.2020 wurde dem RPA zur Prüfung vorgelegt und wurde in der Zeit vom 01.12.2020 bis 30.03.2021 geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Akten und das Schriftgut des Landkreises Ammerland.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den einzelnen Fachämtern bereitwillig erbracht worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Demzufolge war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Davon ausgehend haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verwaltung des Landkreises Ammerland verschafft und uns mit den Risiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern im Verwaltungshandeln bzw. in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen nach Art und

Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen.

Ergänzend wurde als Sachbereichsprüfung im Jobcenter Ammerland (Amt 56) die Gewährung von Eingliederungszuschüssen im Rechtskreis des SGB II betrachtet. Damit umfasste die Jahresabschlussprüfung neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichts. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeitern der Kreisverwaltung besprochen.

1.3 Jahresabschlüsse der Vorjahre

Über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 27.09.2019 und über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 02.10.2019 wurde am 05.12.2019 vom Kreistag beschlossen. Entsprechend wurde über die Verwendung der Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2017 und 2018 beschlossen. Dem Landrat wurde für das Haushaltsjahr 2017 als auch für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt. Die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurden zwar verfristet, aber formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen

1.4.1 Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss 2017

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Ammerland vom 27.09.2019 waren zwei Prüfungsfeststellungen aufgeführt:

01	Im Haushaltjahr 2017 wurden die unter der Bilanzposition „2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten“ ausgewiesenen Zuwendungen i. H. v. 4,8 Mio. EUR im falschen Haushaltsjahr und damit nicht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gebucht.
02	Die in der Ergebnisrechnung berücksichtigten Aufwendungen für allgemeine Zuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen i. H. v. 4,8 Mio. EUR waren nicht zulässig. Durch die Zuordnung der Zuwendungen zum Haushaltsjahr 2017 liegt ein Verstoß gegen das Periodisierungsprinzip gemäß § 113 Abs. 1 S. 1 NKomVG i. V. m. § 10 KomHKVO bzw. § 10 GemHKVO vor.

Die Prüfungsfeststellungen der Textziffern 01 und 02 wirkten sich auf das Jahr 2018 aus. Diese haben jedoch keine weitergehenden Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2019 oder folgende Haushaltsjahre.

1.4.2 Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss 2018

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Ammerland vom 02.10.2019 waren drei Prüfungsfeststellungen aufgeführt:

01	Die Beauftragung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an landkreis-eigenen Gebäuden erfolgt durch den wirtschaftlich selbständigen Eigenbetrieb Immobilienbetreuung. Aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums des Landkreises an den Gebäuden sind, unabhängig von der Beauftragung, die Rechnungen für die Maßnahmen an den Landkreis zu adressieren und von diesem zu begleichen. Seitens des Landkreises werden jedoch weiterhin die an den Eigenbetrieb adressierten Rechnungen erfasst und beglichen. Somit liegt ein Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vor.
02	Im Haushaltjahr 2018 wurden die unter der Bilanzposition „2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten“ ausgewiesenen Zuwendungen i. H. v. 4,2 Mio. EUR im falschen Haushaltsjahr und damit nicht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gebucht.
03	Die in der Ergebnisrechnung berücksichtigten Aufwendungen für allgemeine Zuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen i. H. v. 4,2 Mio. EUR waren nicht zulässig. Durch die Zuordnung der Zuwendungen zum Haushaltsjahr 2018 liegt ein Verstoß gegen das Periodisierungsprinzip gemäß § 113 Abs. 1 S. 1 NKomVG i. V. m. § 10 KomHKVO vor.

Die Prüfungsfeststellung der Textziffer 01 bezog sich auf das Haushaltsjahr 2018 und hat keine weitergehenden Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2019 oder folgende Haushaltsjahre. Die Prüfungsfeststellungen der Textziffern 02 und 03 wirken sich auf das Haushaltsjahr 2019 aus.

1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Sie enthält die notwendigen Festlegungen und wurde vom Kreistag in seiner Sitzung vom 06.12.2018 beschlossen. Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 18.12.2018 ohne Einschränkungen genehmigt. Die Satzung enthielt u. a. folgende Festsetzungen:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	11.650.000,00 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	15.000.000,00 EUR
Kreisumlage	34 %

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung wurden die Bestimmungen zur Genehmigung der Haushaltssatzung, einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung, beachtet.

1.5.2 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2019 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG zu beachten. Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt. Die vorläufige Haushaltsführung endete am 28.01.2019.

1.5.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO aufgestellt worden.

Die Aufstellung des Haushalts erfolgte auf der Grundlage der organisatorischen Struktur der Kreisverwaltung. Dies führte zur Bildung von 21 Teilhaushalten auf Ämterebene, denen die jeweiligen Produkte zugeordnet wurden. Für die allgemeinen Deckungsmittel wurde ein eigener Teilhaushalt „AD“ gebildet, da diese Mittel der Gesamtdeckung dienen. Die Bildung von Budgets erfolgte durch Haushaltsvermerk gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie ein Investitionsprogramm gemäß § 118 NKomVG waren dem Haushaltsplan beigelegt.

Der Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKomVG ist für den Kreishaushalt in der Planung gegeben. Es ergab sich ein planerischer Überschuss i. H. v. 2.093.800,00 EUR. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG war nicht erforderlich.

Die in § 1 Abs. 1 KomHKVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt 2019 vor.

1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts mit einem Überschuss i. H. v. 10.506.303,79 EUR und für das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts mit einem Überschuss i. H. v. 2.923.719,20 EUR gegeben.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG sind neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung die Liquidität des Landkreises sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Liquiditätslage des Landkreises im Jahr 2019 ist geordnet. Nach den vorgenommenen Prüfungen konnte festgestellt werden, dass der Landkreis die Anforderungen an die Liquidität sichergestellt hat. Die in der Satzung festgelegten Liquiditätskredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Der Landkreis Ammerland hat entsprechend der Haushaltsplanung keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Anspruch genommen.

Verstöße gegen die Vorschriften des § 117 NKomVG (über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) wurden nicht festgestellt.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Allgemeines

Die gemäß § 43 Abs. 1 KomHKVO zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde durch den Landrat am 18.10.2011 erlassen und durch die neu gefasste Dienstanweisung mit Wirkung ab 09.02.2015 ersetzt (Dienstanweisung für das Finanzwesen). Die Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 43 Abs. 2 KomHKVO.

Der Landkreis Ammerland verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newsystem von INFOMA, welche über die KDO bereitgestellt wird.

Die Neuanlage von Benutzerkonten in newsystem wird ausschließlich durch die KDO vorgenommen. Fachspezifische Berechtigungen für die vorstehende Finanzsoftware werden durch die KDO eingerichtet, können aber auch zentral in der Kämmerei durch zwei Mitarbeiter vergeben werden. Daneben obliegt die Bearbeitung fachspezifischer Berechtigungen der Amtsleitung und der stellvertretenden Amtsleitung der Kämmerei. Die Einrichtung der Berechtigungen erfolgt aufgrund schriftlicher Anforderung des jeweiligen Amts- bzw. Sachgebietsleiters. Alle vorgenannten Änderungen im System werden protokolliert und sind auswertbar.

2.2 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie der Anlagenbuchhaltung.

Die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgt auf zweierlei Arten. Ein Teil der Buchungsanordnungen wird über den Rechnungsworkflow durch die Fachämter eingebracht und kontiert. Im Amt für Finanzwesen werden diese in weiteren Workflowschritten geprüft und gebucht. Der übrige Teil der Buchungsanordnungen wird in Papierform in den Fachämtern kontiert und an das Amt für Finanzwesen zur Prüfung, Erfassung und Buchung weitergeleitet.

Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan aufgestellt. Dieser Kontenplan ist auf der Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens vom LSN gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des Landkreises weiter differenziert. Der verbindliche Produktrahmen sowie der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden, bis auf wenige Ausnahmen (u. a. Hilfskonten im Zusammenhang mit Fremdverfahren), eingehalten.

In newsystem wird bei der Berücksichtigung nachträglicher AHW eine tagesgenaue Abschreibung vorgenommen, obwohl im System die korrekte Einstellung für eine Abschreibung zum 1. des Monats erfolgte. Dieser Fehler wirkt sich auch im Haushaltsjahr 2019 geringfügig auf das Ergebnis aus.

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind ebenfalls ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. Im Rahmen der Prüfung der Anlagenbuchhaltung wurden die Buchungen in Bezug auf die Übereinstimmung mit den angeordneten Beträgen abgeglichen sowie die ordnungsgemäße Belegablage gesichtet. Sofern Belege nicht vorhanden waren, wurden diese seitens der Kämmerei oder vom Fachamt nachgereicht.

Die Prüfung der korrekten Buchung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung wurde mittels Plausibilitäts- und Einzelprüfungen vorgenommen. Festgestellt wurde, dass die Buchungen im Wesentlichen ausreichend begründet und belegt waren.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Vereinzelt wurden Rechnungen für investive Geschäftsvorfälle des Haushaltsjahres 2019, deren Rechnungseingang im Februar des Haushaltsjahres 2020 erfolgte, auch erst im Haushaltsjahr 2020 erfasst und ausgezahlt. Aufgrund des Leistungszeitraums in 2019 hätte die Erfassung des investiven Geschäftsvorfalles bereits für das Haushaltsjahr 2019 erfolgen müssen. Laut Vermerk des Amtes für Finanzwesen erfolgte diese Vorgehensweise, da durch die bereits vorgenommene Übertragung der Haushaltsmittel keine entsprechenden investiven Haushaltsmittel mehr zur Verfügung standen. Nach der Feststellung des RPA handelt es sich nicht um wesentliche Beträge, um die das Sachvermögen als auch die Verbindlichkeiten zu gering dargestellt werden, dennoch entspricht diese Vorgehensweise nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Es waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründeten Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

2.4 Kassenwesen

Dem RPA obliegen gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Die entsprechenden Prüfungen durch das RPA wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht durchgeführt.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ergänzende oder einschränkende Feststellungen zum Kassenwesen.

2.5 Internes Kontrollsystem

Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge des Landkreises sowie ein Prozessregister werden derzeit nicht geführt. Das RPA empfiehlt, entsprechende Register einzuführen.

Derzeit obliegen die Ausführung von Verträgen und auch die Überwachung der Einhaltung den jeweiligen Fachbereichen.

2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens

Es wurden bei der Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der vom Landkreis Ammerland getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme sprechen.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, eine Schulden-, eine Rückstellungs- und eine Forderungsübersicht beizufügen. Ebenfalls sind, soweit erforderlich, Nebenrechnungen zu Gebührenkalkulationen in den Anhang aufzunehmen. Sofern Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das nächste Haushaltsjahr übernommen wurden, sind gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Der Landrat hat mit Vollständigkeitserklärung vom 30.06.2020 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vor. Die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster werden grundsätzlich verwandt, teilweise aber in abgeänderter Form.

Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

3.2 Aktivseite der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz weist das bewertete Vermögen aus und repräsentiert somit die Mittelverwendung des Landkreises. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wird derzeit verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2019	Ergebnis zum 31.12.2018
		€	€
1.	Immaterielles Vermögen	49.203.171,26	47.641.309,60
2.	Sachvermögen	88.303.992,76	82.640.082,83
3.	Finanzvermögen	37.574.227,13	42.100.601,26
4.	Liquide Mittel	37.151.059,45	32.298.872,69
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	7.325.288,93	7.065.399,57
	Bilanzsumme Aktiva	219.557.739,53	211.746.265,95

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2019 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen vollständig und richtig dargestellt wird. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.811.473,58 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgende Feststellung und der nachfolgende Hinweis ergeben:

01 Feststellung zu der Bilanzposition Sachvermögen - „Bebaute Grundstücke“

Die Beauftragung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an landkreiseigenen Gebäuden erfolgt durch den wirtschaftlich selbständigen Eigenbetrieb Immobilienbetreuung. Aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums des Landkreises an den Gebäuden sind, unabhängig von der Beauftragung, die Rechnungen für die Maßnahmen an den Landkreis zu adressieren und von diesem zu begleichen. Es wurden jedoch weiterhin an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung gerichtete Rechnungen durch den Landkreis erfasst und beglichen. Somit liegt ein Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vor.

Hinweis zu der Bilanzposition Sachvermögen - „Infrastrukturvermögen“

Eine im Haushaltsjahr 2019 erhaltene Spende von 3.500,00 EUR wurde buchhalterisch nicht erfasst. Der Landkreis bildet somit nicht alle Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß ab und verstößt damit gegen das Vollständigkeitsgebot (§ 36 Abs. 2 KomHKVO i. V. m. § 37 Abs. 2 KomHKVO). Der Landkreis hat eine Erfassung der Spende für das Haushaltsjahr 2020 zugesagt.

3.3 Passivseite der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz weist das Eigen- und Fremdkapital aus und repräsentiert somit die Mittelherkunft des Landkreises. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wird derzeit verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2019	Ergebnis zum 31.12.2018
		€	€
1.	Nettoposition	136.784.047,44	128.142.591,74
2.	Schulden	23.893.638,94	26.711.663,95
3.	Rückstellungen	57.584.089,89	54.209.505,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.295.963,26	2.682.505,26
	Bilanzsumme Passiva	219.557.739,53	211.746.265,95

Im Rahmen der Prüfung ist aufgefallen, dass auf der Passivseite der Bilanz des Landkreises Ammerland anstelle der gemäß des RdErl. d. MI vom 24.04.2017 in Muster 14 vorgesehenen Bezeichnung „Bilanzsumme“ versehentlich die Bezeichnung „Andere Rückstellungen“ erfolgte.

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2019 die Bilanzpositionen der Passivseite weitgehend vollständig und richtig dargestellt werden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.811.473,58 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgenden Hinweise ergeben:

Hinweis zu der Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“

In der Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ wurde ein Betrag i. H. v. 735.137,56 EUR ausgewiesen, bei dem zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 die genaue Höhe nicht bekannt war. Entsprechend hätte gemäß §§ 45, 47 KomHKVO ein Ausweis unter den Rückstellungen erfolgen müssen.

Hinweis zu der Bilanzposition „Passive Rechnungsabgrenzung“

Im Rahmen der Prüfung sind einige Geschäftsvorfälle aufgefallen, die gemäß § 51 KomHKVO nicht hätten abgegrenzt werden dürfen. Seitens des Landkreises wurde für die Abgrenzung ein Verfahren genutzt, das aufgrund der zu undifferenzierten Systematik weder dem Grundsatz der Einzelbewertung entspricht, noch die korrekten Beträge ermittelt. Zukünftig sollte für die Ermittlung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ein detailliertes Verfahren Anwendung finden.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Der Landkreis hat folgende Vorbelastungen unter der Bilanz aufgeführt:

Haushaltsreste	17.533.601,17 EUR
Bürgschaften	17.063.965,66 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	310.308,50 EUR

Die Prüfung hat ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre korrekt dargestellt werden.

3.5 Ergebnisrechnung

3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird derzeit verzichtet.

3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis des Landkreises Ammerland für das Jahr 2019 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2019</u>
Ordentliche Erträge	202.390.128,55 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>-192.912.525,96 €</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>9.477.602,59 €</u>
Außerordentliche Erträge	1.148.167,21 €
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-789.837,58 €</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>358.329,63 €</u>
Jahresergebnis	<u>9.835.932,22 €</u>

Im Rahmen der Prüfung ist aufgefallen, dass bei zwei Geschäftsvorfällen mit einem Gesamtvolumen von 323.273,01 EUR die Unterscheidung zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnishaushalt nicht korrekt erfolgt ist. Hieraus ergeben sich Auswirkungen auf die Darstellung des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses. Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2019 wird in korrekter Höhe ausgewiesen.

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis grundsätzlich ordnungsgemäß hergeleitet und in korrekter Höhe dargestellt wurde.

3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 52 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite aus der Ermächtigung durch den Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplan, den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen zusammen.

Ergebnisrechnung 2019	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Vergleich 2019 mehr (+) / weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	202.390.128,55	199.393.500,00	+2.996.628,55
ordentliche Aufwendungen	-192.912.525,96	-200.098.318,63	+7.185.792,67
ordentliches Ergebnis	9.477.602,59	-704.818,63	+10.182.421,22
außerordentliche Erträge	1.148.167,21	0,00	+1.148.167,21
außerordentliche Aufwendungen	-789.837,58	0,00	-789.837,58
außerordentliches Ergebnis	358.329,63	0,00	+358.329,63
Jahresergebnis	9.835.932,22	-704.818,63	+10.540.750,85

Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse verzichtet. Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert.

3.5.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Haushaltsjahre 2018 und 2019 stellt sich wie folgt dar:

Jahresvergleich der Ergebnisrechnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	202.390.128,55	199.198.757,18	+3.191.371,37
ordentliche Aufwendungen	-192.912.525,96	-188.692.453,39	-4.220.072,57
ordentliches Ergebnis	9.477.602,59	10.506.303,79	-1.028.701,20
außerordentliche Erträge	1.148.167,21	2.939.249,26	-1.791.082,05
außerordentliche Aufwendungen	-789.837,58	-15.530,06	-774.307,52
außerordentliches Ergebnis	358.329,63	2.923.719,20	-2.565.389,57
Jahresergebnis	9.835.932,22	13.430.022,99	-3.594.090,77

Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2019 i. H. v. 9.835.932,22 EUR liegt unter dem Vorjahresergebnis (13.430.022,99 EUR). Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen verzichtet. Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

3.6 Finanzrechnung

3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 Abs. 1 KomHKVO alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wird derzeit verzichtet.

3.6.2 Finanzlage

Die Finanzlage des Landkreises Ammerland für das Jahr 2019 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2019</u>
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	201.453.190,98 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-185.992.239,17 €</u>
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>15.460.951,81 €</u>
 Einz. für Investitionstätigkeit	 3.718.300,78 €
Ausz. für Investitionstätigkeit	<u>-13.092.119,07 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-9.373.818,29 €</u>
 Einz. aus Finanzierungstätigkeit	 1.492.652,03 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	<u>-2.910.886,62 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-1.418.234,59 €</u>
 Haushaltsunwirksame Einzahlungen	 6.197.994,70 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>-6.014.606,87 €</u>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>183.387,83 €</u>
 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	 32.297.042,69 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	<u>4.852.286,76 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln	<u>37.149.329,45 €</u>

Die Prüfung hat ergeben, dass die Finanzrechnung grundsätzlich ordnungsgemäß dargestellt wurde.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Die Summe der Finanzmittelbestände der Teilfinanzrechnungen entspricht erneut nicht dem Finanzmittelbestand der Gesamtf finanzrechnung. Dies liegt darin begründet, dass Buchungen von Umsatzsteuerzahlungen ohne Zuordnung zu einem Teilhaushalt erfolgen. Zukünftig sind diese Beträge bei den Teilfinanzrechnungen zu berücksichtigen.

3.6.3 Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Eine besondere Bedeutung in der Finanzrechnung haben die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Bei der Investitionstätigkeit stehen den Auszahlungen für Vermögenserwerb und Baumaßnahmen etc. die Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und Vermögensveräußerungen gegenüber.

Im Haushaltsjahr 2019 sind die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten minimal rückläufig. Die tatsächlichen Einzahlungen von 3,7 Mio. EUR liegen um 738 TEUR über den geplanten Einzahlungen.

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergab sich unter Berücksichtigung der Haushaltsreste sowie der über- oder außerplanmäßig bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2019 eine Gesamtermächtigung von 34,8 Mio. EUR. Eine Inanspruchnahme der Gesamtermächtigung erfolgte in Höhe von 13,1 Mio. EUR, die hauptsächlich für den Bereich der Baumaßnahmen (6,6 Mio. EUR), der aktivierbaren Zuwendungen (4,2 Mio. EUR) und den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (1,7 Mio. EUR) genutzt worden sind. Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen wurden seitens des Landkreises 17,5 Mio. EUR in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen. Die Bildung dieser umfangreichen Haushaltsreste liegt im Wesentlichen in der zeitlichen Verzögerung bei der Umsetzung von Baumaßnahmen begründet.

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und die Auszahlungen zur Kredittilgung.

In der Gesamtfinanzrechnung wird bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ein fortgeschriebener Ansatz von 1,5 Mio. EUR ausgewiesen, Hierbei handelt es sich um geplante Rückzahlungen der kreisangehörigen Kommunen für die aufgenommenen KSBK-Darlehen. Im Ergebnis wurde der Planansatz eingehalten. Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden im fortgeschriebenen Ansatz von 2,9 Mio. EUR neben den Auszahlungen an die kreisangehörigen Kommunen aufgrund der Auflösung der KSBK auch die Schuldentilgung berücksichtigt. Im Ergebnis wurde auch hier der Planansatz eingehalten.

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts wird verwiesen.

3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht

3.7.1 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 128 Abs. 2 NKomVG) sind gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 56 Abs. 2 KomHKVO. Der Landkreis Ammerland hat zum Jahresabschluss 2019 einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt. Die Anforderungen an den Anhang gem. § 56 KomHKVO werden erfüllt.

Weitere Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung werden darüber hinaus noch im Rechenschaftsbericht vorgenommen.

3.7.2 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 2, 3 und 5 KomHKVO die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Rückstellungsübersicht, die Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Soweit erforderlich, sind auch die Nebenrechnungen zur Gebührenkalkulation aufzuführen.

Die Anforderungen an die Anlagen zum Anhang gem. § 57 Abs. 2, 3 und 5 KomHKVO werden erfüllt.

3.7.3 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Die Mindestanforderungen an den Rechenschaftsbericht gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO wurden erfüllt. Er beinhaltet Aussagen zur Lage des Landkreises und berichtet über das abgelaufene Haushaltsjahr. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Bilanz erläutert.

Die Aussagen des Rechenschaftsberichts sind aufgrund der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse korrekt. Nach dem Ergebnis der Prüfung werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises Ammerland zutreffend dargestellt. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises werden plausibel und folgerichtig abgeleitet. Der Rechenschaftsbericht inklusive Lagebeurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Die Rechenschaftslegung in Bezug auf die Ertrags- und Finanzlage erfolgt auf Ebene der Budgets (Teilhaushalte) mittels Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen und entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 57 Abs. 1 KomHKVO.

3.8 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Als Prüfungsergebnis wird festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 einschließlich des Anhangs, gemäß § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt wurde.

Im Ergebnis ist ferner festzustellen, dass der Jahresabschluss nicht fristgerecht zum 31.03.2020 (§ 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Im Jahresabschluss werden gem. § 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises dargestellt. Auf die Feststellung wird hingewiesen.

Auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2019 ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Ammerland im Sinne des § 23 KomHKVO anzunehmen.

4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts dienen. Zudem hat die Kommune gemäß § 21 Abs. 1 KomHKVO entsprechend den wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Der Landkreis Ammerland hat mit der Aufstellung des Haushalts 2012 erstmals wesentliche Produkte definiert. Diese 28 wesentlichen Produkte stellen die thematischen Aufgabenschwerpunkte des Landkreises Ammerland dar. Die Festlegung auf konkrete Zielsetzungen und Kennzahlen je Produkt, um damit auch steuern zu können, steht weiterhin aus. Durch die regelmäßige Unterrichtung der Ausschüsse über die Haushaltsentwicklung mit Schwerpunkt auf die wesentlichen Produkte, führt der Landkreis in Ansätzen ein unterjähriges Controlling und Berichtswesen durch. Da der Aufholungsprozess der Jahresabschlüsse nun abgeschlossen ist, sollte eine Weiterentwicklung des Controllings und Berichtswesens, die Festlegung auf konkrete Zielsetzungen und Kennzahlen als auch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung erfolgen.

5. Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die Vorgehensweise für die Erteilung von Aufträgen ist in der „Dienstanweisung über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, Bauaufträgen sowie freiberufliche Leistungen beim Landkreis Ammerland“ geregelt.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 57 Vergaben mit einem Angebotsvolumen von ca. 10,3 Mio. EUR geprüft. Hiervon entfielen 29 auf Vergaben für Bauaufträge, 22 auf Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen und sechs auf Vergaben für freiberufliche Leistungen.

Die Prüfung der Vergaben durch das RPA erfolgt nach den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen. Sofern vergaberechtliche Problematiken auftraten, wurden diese direkt mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter im Rahmen der Prüfung geklärt, um eine rechtskonforme Vergabe zu ermöglichen.

6. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

6.1 Prüfung des Jobcenters Ammerland (Amt 56)

Die Prüfung des Jobcenters Ammerland für das Jahr 2019 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland durchgeführt. Gegenstand der Prüfung war die Rechtmäßigkeitsprüfung und Vermittlungsstrategie im Rechtsgebiet Eingliederungszuschüsse nach § 16 (1) Nr. 5 SB II i. V. m. §§ 88 ff. SGB III. Die Ergebnisse der Prüfung sind im gesonderten Prüfungsbericht vom 09.06.2020 dargestellt. Einschränkende Feststellungen wurden nicht getroffen.

7. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune/ Beteiligungen

Der Landkreis darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 140 NKomVG zählt zum Sondervermögen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG. Sowohl für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts als auch für eine Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat der Landkreis die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Darüber hinaus hat der Landkreis gemäß § 150 NKomVG seine Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe (§ 157 NKomVG) und der kommunalen privatrechtlichen kleinen Kapitalgesellschaften (§ 158 NKomVG) hat das RPA als zuständige Prüfungseinrichtung an verschiedene Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vergeben und nach erfolgter Prüfung ausgewertet. Auf die nachstehenden Ausführungen und Ergebnisse wird verwiesen.

7.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind gemäß § 60 Nr. 48 KomHKVO die nach § 128 Abs. 4 NKomVG konsolidierungspflichtigen Einrichtungen und Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen, d. h. an denen die Kommune mit mehr als 50% beteiligt ist. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. dem Anteil am gezeichneten Kapital.

Der Landkreis Ammerland hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligung an verbundenen Unternehmen:

Ammerland-Klinik GmbH	25.564,59 EUR	100 %
Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH	25.000,00 EUR	100 %
Rettungsdienst Ammerland GmbH	<u>16.000,00 EUR</u>	64 %
	<u>66.564,59 EUR</u>	

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Ammerland-Klinik GmbH und des Rettungsdienstes Ammerland GmbH als mittelgroße Kapitalgesellschaften liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Rechnungsprüfungsamtes. Sie sind gemäß § 316 Abs. 1 HGB durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Auf die Prüfungsberichte der jeweiligen Wirtschaftsprüfer wird verwiesen.

Die Prüfung des verbundenen Unternehmens Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH wurde an einen Wirtschaftsprüfer vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, für den nach der Auswertung durch das RPA keine ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen zu treffen waren.

7.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. in Höhe der Einlage.

Neben den Anteilen an verbundenen Unternehmen hält der Landkreis Beteiligungen an den folgenden Unternehmen:

Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH:	171.270,00 EUR	33,48 %
DEULA Westerstede GmbH:	6.646,79 EUR	26,00 %
Großleitstelle für den Rettungsdienst und den Brandschutz im Oldenburger Land AöR:	20.000,00 EUR	16,67 %
Ostfriesland Tourismus GmbH:	6.000,00 EUR	14,30 %
Gartenkulturzentrum Niedersachsen – Park der Gärten gGmbH:	3.400,00 EUR	13,60 %
Ems-Weser-Elbe Versorgungs-/Entsorgungsverband (ehem. LEV):	<u>1.990.776,43 EUR</u>	4,90 %
	<u>2.189.093,22 EUR</u>	

Die Prüfungen der Beteiligungen Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH, DEULA Westerstede GmbH und Gartenkulturzentrum Niedersachsen – Park der Gärten gGmbH wurden an einen Wirtschaftsprüfer vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, für den nach der Auswertung durch das RPA keine ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen zu treffen waren.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft derzeit den Jahresabschluss 2019 der Großleitstelle Oldenburger Land AöR.

Die Prüfung der Beteiligungen Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband und Ostfriesland Tourismus GmbH liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 ergaben sich zu den vorstehenden Beteiligungen keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung vom Landkreis nicht eingehalten wurden.

7.3 Sondervermögen

Gemäß § 130 Abs. 1 NKomVG zählen zum Sondervermögen der Kommunen das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Beim Landkreis Ammerland wurde das folgende Sondervermögen mit dem eingezahlten Kapital bilanziert:

Eigenbetrieb Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland:	1.002.934,15 EUR
Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland:	<u>511.291,88 EUR</u>
	<u>1.514.226,03 EUR</u>

Die Prüfungen der Eigenbetriebe Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland und Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland wurden an einen Wirtschaftsprüfer vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, für den nach der Auswertung durch das RPA keine ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen zu treffen waren.

8. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss 2019 des Landkreises Ammerland den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den Jahresabschluss des Landkreis Ammerland zum 31.12.2019 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Landkreises Ammerland.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Ammerland zum 31.12.2019, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass grundsätzlich

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Ammerland darstellt.

Westerstede, den 30.03.2021

gez.

Dienstsiegel

Deichsel

9. Kurzdarstellung Prüfungsfeststellungen

Textziffer		Seite
01	Die Beauftragung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an landkreiseigenen Gebäuden erfolgt durch den wirtschaftlich selbständigen Eigenbetrieb Immobilienbetreuung. Aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums des Landkreises an den Gebäuden sind, unabhängig von der Beauftragung, die Rechnungen für die Maßnahmen an den Landkreis zu adressieren und von diesem zu begleichen. Es wurden jedoch weiterhin an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung gerichtete Rechnungen durch den Landkreis erfasst und beglichen. Somit liegt ein Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vor.	14

10. Anlagen

10.1 Bilanz zum 31.12.2019 (Muster 14)

Aktiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	47.641.309,60	49.203.171,26	1.	Nettoposition	128.142.591,74	136.784.047,44
1.2	Lizenzen	331.004,87	286.565,25	1.1	Basis-Reinvermögen	20.910.155,12	20.911.442,62
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	45.051.445,93	45.985.462,28	1.1.1	Reinvermögen	20.910.155,12	20.911.442,62
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2	Rücklagen	47.342.742,68	73.858.779,75
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	2.258.858,80	2.931.143,73	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	33.743.862,65	58.162.527,64
2.	Sachvermögen	82.640.082,83	88.303.992,76	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.361.278,18	4.731.783,63
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.139.674,65	3.150.528,30	1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	193.261,08	412.779,57
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.843.236,68	32.113.131,41	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	12.044.340,77	10.551.688,91
2.3	Infrastrukturvermögen	38.762.720,24	43.230.263,46	1.3	Jahresergebnis	27.789.170,44	9.835.932,22
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	252.390,37	272.054,16	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen	27.789.170,44 (628.269)	9.835.932,22 (775.840)
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.682,39	10.682,39	1.3.2.1	Jahresergebnis (lfd. Jahr)	13.430.022,99	9.835.932,22
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.485.745,63	1.382.772,58	1.3.2.2	Jahresergebnis Vorjahr	14.359.147,45	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.763.942,35	1.824.221,42	1.4	Sonderposten	32.100.523,50	32.177.892,85
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.381.690,52	6.320.339,04	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	26.725.316,03	27.087.877,76
3.	Finanzvermögen	42.100.601,26	37.574.227,13	1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	5.375.207,47	5.090.015,09
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	66.564,59	66.564,59	2.	Schulden	26.711.663,95	23.893.638,94
3.2	Beteiligungen	2.198.093,22	2.198.093,22	2.1	Geldschulden	17.960.555,00	16.560.831,19
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.514.226,03	1.514.226,03	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.960.555,00	16.560.831,19
3.4	Ausleihungen	26.293.795,03	23.713.286,75	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.387.644,78	2.609.567,28
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.293.286,65	3.850.267,21	2.4	Transferverbindlichkeiten	6.657.807,15	2.522.190,59
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.684.916,75	2.276.882,55	2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	516.811,33	215.932,36
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.188.259,20	950.700,63	2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.930.054,75	2.257.093,60
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	861.459,79	3.004.206,15	2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	10.941,07	21.316,84
4.	Liquide Mittel	32.298.872,69	37.151.059,45				

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Ammerland zum 31.12.2019

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.065.399,57	7.325.288,93	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	27.847,79
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	4.200.000,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	705.657,02	2.201.049,88
			2.5.1 Durchlaufende Posten	351.735,67	295.356,26
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	230.334,65	249.762,36
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	121.401,02	45.593,90
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	14.179,60	14.179,60
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	339.741,75	1.891.514,02
			3. Rückstellungen	54.209.505,00	57.584.089,89
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	47.372.972,55	51.178.899,48
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.137.789,46	1.322.059,24
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	53.248,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	1.544.800,55	1.778.383,82
			3.8 Andere Rückstellungen	4.153.942,44	3.251.499,35
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.682.505,26	1.295.963,26

Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Bilanzsumme*	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
	211.746.265,95	219.557.739,53		211.746.265,95	219.557.739,53

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
insbesondere

Haushaltsreste	17.533.601,17 EUR
Bürgschaften	17.063.965,66 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	310.308,50 EUR

* Die Bezeichnung der Bilanzsumme Passiva weicht von der Darstellung im Jahresabschluss des Landkreises ab. Auf die Ausführung unter Gliederungspunkt 3.3 wird verwiesen.

10.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 (Muster 11)

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen ³⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.529.498,45	1.582.974,61	1.529.900,00	+53.074,61	—
2. Zuwendungen und allg. Umlagen ¹⁾	120.777.677,23	120.781.459,71	123.054.900,00	-2.273.440,29	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.180.327,35	2.262.998,57	2.585.800,00	-322.801,43	—
4. sonstige Transfererträge	6.266.996,52	5.987.871,66	6.344.200,00	-356.328,34	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	6.753.009,56	7.282.047,24	6.085.800,00	+1.196.247,24	—
6. privatrechtliche Entgelte	931.754,20	925.790,33	804.000,00	+121.790,33	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.505.570,34	59.133.470,26	54.981.700,00	+4.151.770,26	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.266.449,76	2.787.934,11	2.776.000,00	+11.934,11	—
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	1.987.473,77	1.645.582,06	1.231.200,00	+414.382,06	—
12. = Summe ordentliche Erträge	199.198.757,18	202.390.128,55	199.393.500,00	+2.996.628,55	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—
13. Aufwendungen für aktives Personal	-28.142.632,81	-31.742.131,44	-32.423.100,00	+680.968,56	—
14. Aufwendungen für Versorgung	-1.866.307,78	-1.288.204,03	-109.500,00	-1.178.704,03	—
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.679.165,92	-9.821.403,70	-11.237.807,64	+1.416.403,94	—
16. Abschreibungen	-5.834.227,41	-6.057.189,02	-6.511.300,00	+454.110,98	—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-901.381,12	-686.063,04	-690.000,00	+3.936,96	—
18. Transferaufwendungen	-128.090.932,79	-127.589.984,90	-132.434.238,19	+4.844.253,29	—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.177.805,56	-15.727.549,83	-16.692.372,80	+964.822,97	—
20. =Summe ordentl. Aufwendungen	-188.692.453,39	-192.912.525,96	-200.098.318,63	+7.185.792,67	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag (-)	10.506.303,79	9.477.602,59	-704.818,63	+10.182.421,22	—
22. außerordentliche Erträge	2.939.249,26	1.148.167,21	0,00	+1.148.167,21	—
23. außerordentliche Aufwendungen	-15.530,06	-789.837,58	0,00	-789.837,58	—
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	2.923.719,20	358.329,63	0,00	+358.329,63	—
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	13.430.022,99	9.835.932,22	-704.818,63	+10.540.750,85	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit, ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, ³⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

10.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019 (Muster 12)

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen ⁴⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.529.498,45	1.582.974,61	1.529.900,00	+53.074,61	—
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen ¹⁾	118.810.440,16	122.701.173,16	123.054.900,00	-353.726,84	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	5.837.455,86	5.972.675,45	6.344.200,00	-371.524,55	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	6.732.583,50	7.201.039,76	6.086.800,00	+1.114.239,76	—
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	959.919,65	948.814,71	804.000,00	+144.814,71	—
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen ³⁾	53.246.141,90	58.836.420,07	54.927.000,00	+3.909.420,07	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.266.847,33	2.788.308,99	2.776.000,00	+12.308,99	—
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	—
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.384.925,12	1.421.784,23	1.145.200,00	+276.584,23	—
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.767.811,97	201.453.190,98	196.668.000,00	+4.785.190,98	—
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
11. Auszahlungen für aktives Personal	-27.404.334,00	-29.098.820,74	-30.392.800,00	+1.293.979,26	—
12. Auszahlungen für Versorgung	-24.920,42	-25.566,17	0,00	-25.566,17	—
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-7.898.526,64	-9.223.025,13	-10.887.207,64	+1.664.182,51	—
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-909.106,89	-718.036,93	-710.100,00	-7.936,93	—
15. Transferauszahlungen ³⁾	-127.401.172,55	-131.798.157,66	-132.134.238,19	+336.080,53	—
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-14.914.038,30	-15.128.632,54	-16.671.872,80	+1.543.240,26	—
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-178.552.098,80	-185.992.239,17	-190.796.218,63	+4.803.979,46	—
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	13.215.713,17	15.460.951,81	5.871.781,37	+9.589.170,44	—
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.523.997,97	2.625.094,60	1.892.100,00	+732.994,60	—
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	—
21. Veräußerung von Sachvermögen	186.412,64	5.350,00	500,00	+4.850,00	—
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
23. Sonstige Investitionstätigkeit	1.038.545,34	1.087.856,18	1.087.800,00	+56,18	—
24. =Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.748.955,95	3.718.300,78	2.980.400,00	+737.900,78	—

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Ammerland zum 31.12.2019

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen ⁴⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-268.727,57	-1.728.821,81	-596.300,00	-1.132.521,81	—
26. Baumaßnahmen	-4.630.236,57	-6.603.212,44	-20.223.814,99	+13.620.602,55	—
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-643.418,83	-563.633,05	-2.217.112,84	+1.653.479,79	—
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
29. Aktivierbare Zuwendungen	-4.451.018,04	-4.196.451,77	-11.776.331,17	+7.579.879,40	—
30. Sonstige Investitionstätigkeit	-5.500.000,00	0,00	0,00	0,00	—
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.493.401,01	-13.092.119,07	-34.813.559,00	+21.721.439,93	—
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-11.744.445,06	-9.373.818,29	-31.833.159,00	+22.459.340,71	—
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	1.471.268,11	6.087.133,52	-25.961.377,63	+32.048.511,15	—
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.615.842,19	1.492.652,03	1.492.700,00	-47,97	—
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-4.305.772,92	-2.910.886,62	-2.900.700,00	-10.186,62	—
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-2.689.930,73	-1.418.234,59	-1.408.000,00	-10.234,59	—
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	-1.218.662,62	4.668.898,93	-27.369.377,63	+32.038.276,56	—
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	4.130.457,44	6.197.994,70	—	—	—
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-5.666.817,05	-6.014.606,87	—	—	—
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-1.536.359,61	183.387,83	—	—	—
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	35.052.064,92	32.297.042,69	-62.489.934,26	+94.786.976,95	—
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	32.297.042,69	37.149.329,45	-89.859.311,89	+127.008.641,34	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit, ²⁾ ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit, ³⁾ außer für Investitionstätigkeit, ⁴⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.



Landkreis Ammerland
Rechnungsprüfungsamt
Am Esch 10
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-0
Fax 04488 56-444

www.ammerland.de